Charterbedingungen der „PUUR-Yachtcharter GmbH“: (AGB V1026)

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln die rechtlichen Bestimmungen zwischen der PUUR- Yachtcharter GmbH, im Folgenden „Vercharterer“ genannt und dem Chartergast. Gegenstand des Vertrages ist die Miete einer Linssen Yacht. Es ist kein Reisevertrag. Die Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Reservierung/Buchung

Der Chartervertrag kommt zustande, wenn:
-der Chartergast das Angebot vom Vercharterer erhalten hat, diesem schriftlich zugestimmt hat, dem Chartergast eine Buchungsbestätigung, zugleich Rechnung zugegangen ist und die Anzahlung in Höhe von 25% beim Vercharterer eingegangen ist.
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Restzahlung

Der vollständige Charterpreis ist 35 Tage vor vereinbarter Übergabe der Yacht fällig, d.h. bis zu diesem Zeitpunkt muss der restliche Charterpreis ohne weitere Zahlungsaufforderung beim Vercharterer eingegangen sein. Hat der Chartergast bis 35 Tage vor Übergabe nicht oder nicht vollständig bezahlt, behält sich der Vercharterer das Recht vor die Buchung ohne Rückzahlung zu stornieren. Der Vercharterer ist also weder zur Übergabe der Yacht noch zur Rückzahlung des bereits angezahlten Betrages verpflichtet.

Personen

Um eine Reservierung/ Buchung vorzunehmen, muss der Chartergast das 18.Lebensjahr vollendet haben. Die Mindestbelegung sind 2 Personen. Der Charterer verpflichtet sich nicht mehr als die in der Zulassung der Yacht definierten Anzahl an Gästen mitzunehmen.

Stornierung / Umbuchung

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritten von 6 oder mehr Monaten vor Törn Antritt wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 100,00 fällig. Bei Rücktritten zwischen dem 6. Monat und der 5. Woche vor Törn Antritt ist die Anzahlung fällig. Bei Rücktritten innerhalb von 35 Tagen vor Törn Beginn, ist der gesamte Charterpreis fällig. Umbuchungen können nur bis 6 Wochen vor Beginn der Reise erfolgen, sofern möglich und kosten eine Umbuchungsgebühr von EURO 100,00.
Weitere Stornierungsvereinbarung: zu den o.g. Konditionen sind in Anhängigkeit vom Charterpreis der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, einer Kautionsversicherung, einer Skipper-Haftpflichtversicherung einer Charterausfallsversicherung, einer Reiseabbruchversicherung sowie einer Insolvent Versicherung möglich. Diese Verträge sind gesondert abzuschließen.

Benutzung

Das Fahrgebiet umfasst die Berliner Gewässer, die mecklenburgische und brandenburgische Seenplatte, die Elbe und die Oder. Der Chartergast verpflichtet sich, die Yacht wie sein Eigentum nach allen Regeln der guten Seemannschaft zu behandeln und den behördlichen Vorschriften Folge zu leisten. In Fällen von Gesetzesübertretungen, auch unwillentlicher Art, ist der Chartergast persönlich haftbar. Der Chartergast wird nur im Notfall eine andere Yacht schleppen, und die Yacht auch nur im Notfall nur mit eigener Trosse schleppen lassen (Bergekosten) Unter Deck besteht ein absolutes Rauchverbot. Es müssen Bootschuhe getragen werden, allenfalls weiche Turnschuhe, sofern sie keine schwarzen Sohlen haben.

Übergabe/ Rücknahme

Die Übergabe/Rücknahme erfolgt im Heimathafen der Yacht. Die Termine erfolgen auf Absprache. Der Chartergast erhält eine ausführliche theoretische und praktische Einweisung. Des Weiteren befinden sich an Bord weitere technische Unterlagen des jeweiligen Schiffes.

Führerscheine / Eignung des Schiffsführers

Der Schiffsführer muss im Besitz eines SBF Binnen sein. Alternativ einen Charterschein erwerben, sofern dies in dem Fahrgebiet vorgesehen ist. Die Genehmigungen müssen bei Antritt des Törns vorgelegt werden. Der Chartergast trägt die Verantwortung für sich selbst und seine Crew. Der Vercharterer behält sich vor die Übergabe der Yacht bei Nichteignung zu verweigern. In diesem Fall wird der Charterpreis erstattet. Eine darüberhinausgehende Haftung des Vercharterers wird ausgeschlossen.

Verfügbarkeit der Yacht

Wenn der Vercharterer dem Chartergast die von ihm gemietete Yacht oder eine gleichwertige Ersatzyacht aus einem von ihm nicht verschuldetem Grund zum Übergabezeitpunkt nicht zur Verfügung stellen kann, so wird die volle Chartergebühr erstattet. Der Chartergast kann daraus aber keinerlei weitere Ansprüche erheben. Der Chartergast sollte den Vercharterer daher etwa 48 Stunden vor der geplanten Übernahme anrufen und sich die Übernahme bestätigen lassen.

Kaution / Haftung

Vor der Yacht Übernahme hat der Chartergast dem Vercharterer eine Kaution in Höhe von EURO 1.000,00 spätestens 3 Tage vor Übergabe auf das Konto von PUUR-Yachtcharter zu überweisen. In Absprache kann diese auch bar bei Übergabe im Hafen hinterlegt werden. Für Schäden am Schiff oder am Inventar haftet der Chartergast bis zur Höhe der Kaution, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei Rückgabe der unbeschädigten Yacht und des -Inventars wird diese vollständig zurückbezahlt. Bei Verlust von Inventar oder bei Beschädigung der Yacht oder von Inventar muss der Vercharterer sofort benachrichtigt werden, damit dieser für Ersatz, ggf. Reparatur sorgen kann. Verschweigt der Mieter bei Rückgabe eine Havarie/Schäden, so kann er auch dann noch regresspflichtig gemacht werden, wenn der Schaden nicht direkt bei der Rücknahme festgestellt wurde. Auf keinem Fall darf er selbst Reparaturen durchführen.

Endreinigung

Die Yacht wird gereinigt übergeben. Der Wasser - und der Dieseltank sind voll, der Abwassertank ist leer. Der Chartergast hat bei Rückgabe gemäß der Anweisung von PUUR den Dieseltank zu füllen und den Schwarzwasser Tank zu entleeren. Sollte der Chartergast die Tanks nicht gefüllt bzw. entleert haben, wird nach Betriebsstunden (z.Zt. EURO 14,00 plus eventuelle Dieselzuschläge) abgerechnet. Das Schiff ist besenrein zurückzugeben. Die Endreinigung erfolgt dann durch den Vercharterer. Sollten Haustiere im Einverständnis mit dem Vercharterer mitgenommen worden sein, fällt eine zusätzlich Reinigungsgebühr (siehe Preisliste) pro Tier und Törn an.

Höhere Gewalt

Der Vercharterer übernimmt keinerlei Haftung oder Rückerstattung in Fällen von Reiseunterbrechungen bedingt durch höhere Gewalt (Wetter, Trockenheit, Schwemmholz, gesperrte Schleusen etc.)

Unfälle / Materialverlust

Der Chartergast hat dem Vercharterer sofort jeden ihm, der Yacht oder einem Dritten entstandenen Schaden mitzuteilen. Er verpflichtet sich weiterhin, die Unfallerklärung auszufüllen und die Erläuterung betroffener Dritter darin aufzunehmen. Der Charterer wird ohne Zustimmung das Vercharterers keine Schäden, die seiner Yacht entstanden sind, reparieren noch Pannen beheben oder beheben lassen. Der Chartergast verpflichtet sich jede Havarie und Schaden an der Yacht oder deren Inventar, Verlust oder Diebstahl sowie jede Beschädigung bei der Rückgabe der Yacht dem Vercharterer bekannt zu geben.

Toiletten: es darf ausschließlich das von uns zur Verfügung gestellte Toilettenpapier verwendet werden. Keinesfalls dürfen andere Materialien (Tampons, Feuchttücher, Haare etc..) in die Toilette geworfen werden. Dies führt unweigerlich zur Verstopfung und macht einen teuren Technikereinsatz erforderlich. Die Toiletten werden funktionsfähig übergeben. Die Kosten der Beseitigung einer Verstopfung trägt der Gast.

Batterien: zum Schutz der Batterien ist ein Batteriemanager eingebaut. Sollten die Batterien leer fahren (z.B. beim Ankern), führt dies zur Abschaltung des Stromkreises und zu einem kostenpflichtigen Technikereinsatz. Der Zustand der Batterien ist für Sie leicht am Paneel prüfbar. Vermeiden Sie die Entladung durch rechtzeitiges Nachladen der Batterien über Landstrom oder Maschine. Sie werden bei der Einweisung entsprechend eingeführt.
Gast-eigene 230 V Stromgeräte (insbes. Kühlboxen) mit Ausnahme von Handy Ladegeräten/PCs/Laptops etc., die Strom über das Bordnetz ziehen sollen, müssen bei uns angemeldet und genehmigt werden.

Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms IBAN DE37 5509 1200 0039 1733 10 BIC/SWIFT: GENODE61AZY